



**MARKTGEMEINDE ENZERSFELD  
IM WEINVIERTEL**

BEZIRK KORNEUBURG NIEDERÖSTERREICH  
2202 Enzersfeld im Weinviertel, Hauptstraße 36  
Tel.: 02262/67 41 41 Fax: 02262/67 41 41-16  
e-mail: [gemeinde@enzersfeld.at](mailto:gemeinde@enzersfeld.at) [www.enzersfeld.gv.at](http://www.enzersfeld.gv.at)

**10 vor wien**

10 Jahre 100 Jahre



## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

### GEMEINDERATES

Am **Montag, den 05. Dezember 2022** im Gemeindehaus Enzersfeld

Die Einladung erfolgte am 30. November 2022 durch Kurrende

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. GLASER Gerald  
Vizebürgermeister SCHMIDT Johann

GfGR BARTAL Sofie  
GfGR RONGE Helga

GfGR MUSIL Daniel  
GfGR VINZENS Friedrich

GR ARNHOF Karl  
GR ERTL Werner  
GR LINDNER Ariane  
GR Ing. PROKESCH Manfred MA MSc  
GR Ing. REICHMANN Jürgen

GR ARTHOLD Nicole  
GR Dipl.-Ing. KREUZ Wolfgang  
GR PANI Alexander  
GR PÜCHL-RATSCH Gabriele  
GR RIED Oliver

Schrifführerin:

Klaus Martina

Entschuldigt abwesend:

GR BAUER Robert  
GR EICHBERGER Philipp  
GR Dipl.Kff.,Dipl. Volksw. KNIERER Brigitte

Nicht entschuldigt abwesend:

-----

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Gerald Glaser

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

## **T a g e s o r d n u n g:**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 27.09.2022
2. Bestellung des Ortsvorstehers für die KG Königsbrunn i. Wv.
3. Gebarungsprüfungen des Prüfungsausschusses vom 16.11.2022 und 28.11.2022
4. Voranschlag 2023 inkl. Mittelfristiger Finanzplan
5. Schulische Nachmittagsbetreuung und Sommerferienbetreuung
6. Verordnung Kanalabgabenordnung – Kanaleinmündungsabgabe
7. Kanalsanierung BA11, Teil 1, KG Königsbrunn
8. Subvention Theatergruppe Brettspiel
9. Subvention Chorus Partus Mariae
10. Subvention Feuerwehrmusik Enzersfeld
11. Bericht Ehrungen
12. Initiativantrag Verkehrsberuhigung 30 km/h Abt Bennostraße
13. Bericht Personalangelegenheit – nicht öffentlich
14. Berichte/Anfragen



**MARKTGEMEINDE ENZERSFELD  
IM WEINVIERTEL**

BEZIRK KORNEUBURG NIEDERÖSTERREICH  
2202 Enzersfeld im Weinviertel, Hauptstraße 36  
Tel.: 02262/67 41 41 Fax: 02262/67 41 41-16  
e-mail: gemeinde@enzersfeld.at www.enzersfeld.gv.at

10 vor wien



Bgm. Ing. Glaser begrüßt die erschienen Damen und Herren des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Ing. Gerald Glaser begrüßt den Vertreter der NÖN, Amtsleiterin DI Martina Klaus sowie die Leiterin der Buchhaltung Andrea Manschein.

Entschuldigt: GR Robert Bauer, GR Brigitte Knierer, GR Philipp Eichberger

Bgm. Glaser gibt bekannt, dass GR Robert Bauer gleichzeitig mit seiner Entschuldigung zur Sitzung des Gemeinderates auch seinen Mandatsverzicht schriftlich bekannt gegeben hat. Der Mandatsverzicht wird nach Ablauf einer Woche rechtskräftig.

**Punkt 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 27.09.2022**

Der Vorsitzende Bgm. Glaser berichtet, dass von GfGR Helga Ronge folgende schriftliche Einwendung vom 04.11.2022 zum Inhalt des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2022 zu Punkt 24) Zu- und Umbau der Volksschule Enzersfeld vorliegt: „Der Inhalt des Punktes 24 ist unvollständig. Daher wird um Aufnahme folgender Wortpassage gebeten: Das Ersuchen von GfGR Ronge die Beantwortung der Fragen im Protokoll zu vermerken, wird von Bgm. Glaser mit der Begründung es handelt sich um ein Beschlussprotokoll abgelehnt. Gegen die Beifügung der Fragen zum Anhang des Protokolls hat er keinen Einwand.“ Lt. Einwendung fehlt im übermittelten Entwurf zum Protokolls der Anhang mit den gestellten Fragen.

Bgm. Glaser verweist auf § 53 der NÖ Gemeindeordnung zur Protokollführung und deren vorgeschriebene Inhalte.

Antrag der GfGR Helga Ronge: Der Gemeinderat möge die Abänderung des letzten Sitzungsprotokolls im Sinne der schriftlichen Einwendung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (5 Ja-Stimmen, 11-Stimmenthaltungen: gesamte ÖVP Fraktion)

Folgende Mitglieder haben sich einer Unterschrift am öffentlichen Sitzungsprotokoll enthalten: GR Werner Ertl, GR Alexander Pani, GR Manfred Prokesch, GfGR Helga Ronge, GfGR Daniel Musil

**Punkt 2) Bestellung des Ortsvorstehers für die KG Königsbrunn i. Wv.**

Für die Bestellung des Ortsvorstehers liegt ein Vorschlag des Bürgermeisters gemäß § 40, Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung vor: Friedrich Vinzens

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, den vom Bürgermeister vorgeschlagenen Vertreter GR Friedrich Vinzens zum Ortsvorsteher zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Punkt 3) Gebarungsprüfungen des Prüfungsausschusses vom 16.11.2022 und 28.11.2022**

Am 16.11.2022 fand eine unvermutete Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses statt. Am 28.11.2022 fand eine angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses statt. Bgm. Ing. Glaser erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Werner Ertl das Wort. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 16.11.2022 zur Kenntnis. Es gab keine Beanstandungen.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 28.11.2022 zur Kenntnis. Es sind noch 3 Fragen unbeantwortet geblieben, die in der Sitzung des Gemeinderates am 05.12.2022 von Seiten der Leiterin der Buchhaltung/des Bürgermeisters ausführlich und zufriedenstellend beantwortet werden können. Bgm. Ing. Glaser dankt für die Berichte. Diese sind dem Protokoll als Beilagen (Beilage 1 und 2) angeschlossen.

### **Punkt 4) Voranschlag 2023 inkl. Mittelfristiger Finanzplan**

Bgm. Glaser berichtet, dass der Entwurf des Voranschlages 2023 in der Zeit von 14.11.2022 bis 28.11.2022 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt hat. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Bgm. Glaser gibt einen groben Überblick über die Mittelverwendung und Mittelaufbringung vom Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag, den Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan.

#### **Schuldenstand:**

##### Schuldenart 1:

Anfang d. Jahres	655.600		
Ende d. Jahres	3.054.300	+	2.398.700

##### Schuldenart 2:

Anfang d. Jahres	488.500		
Ende d. Jahres	452.800	-	35.700

##### Zugang Darlehen

Friedhof	80.000		
Erweiterung Volksschule	2.500.000		
Kindergarten Neubau	1.000		

##### Bürgerbeteiligung Photovoltaikanlage

Anfang d. Jahres	39.200		
Ende d. Jahres	35.600	-	3.600

#### **Gesamtschulden:**

<b>Anfang</b>	<b>1.144.100</b>		
<b>Ende</b>	<b>3.507.100</b>	<b>+</b>	<b>2.363.000</b>

Gemäß § 73 Abs. 3 lit. c NÖ Gemeindeordnung

Wortmeldungen: GR Ariane Lindner, GR Manfred Prokesch

Antrag des Bürgermeisters über Empfehlung des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2023 inkl. Mittelfristiger Finanzplan 2023-2027 sowie den Dienstpostenplan beschließen.  
Weiters sollen gemäß § 73 Ab. 3 lit. a und c beschlossen werden:

Der Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Investitionsnachweis).

Der Gesamtbetrag der Darlehen in Höhe von 3.507.100,- sowie der Gesamtbetrag der Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Punkt 5) Schulische Nachmittagsbetreuung und Sommerferienbetreuung**

Es liegt ein detaillierter Finanzplan für die Schulische Nachmittagsbetreuung von Seiten des NÖ Hilfswerks für das Schuljahr 2022/2023 vor. Die Kosten für die Schulische Nachmittagsbetreuung belaufen sich auf gesamt € 145.241,-. (45 Kinder). Es ist ein Förderbedarf durch die Marktgemeinde Enzersfeld in Höhe von € 78.619,- erforderlich.

Für die Sommerferienbetreuung belaufen sich die Kosten auf € 11.377,-. Es ist eine zusätzliche Förderung durch die Marktgemeinde Enzersfeld in Höhe von € 6.346,- erforderlich.

Antrag des Bürgermeisters über einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzplan des NÖ-Hilfswerkes für die Schulische Nachmittagsbetreuung inkl. Sommerbetreuung 2022/2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Punkt 6) Verordnung Kanalabgabenverordnung - Kanaleinmündungsabgabe**

Die Marktgemeinde Enzersfeld im Weinviertel wurde in der Gebarungseinschau der NÖ Landesregierung aufgefordert, die Kanaleinmündungsabgaben zu erhöhen, da die letzte Anpassung letztmalig mit Beschluss des Gemeinderates im Dezember 2006 erfolgt ist. Der Punkt wurde auch in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Müll- und Abwasserbeseitigung vom 18.10.2022 behandelt.

Antrag des Bürgermeisters über Empfehlung des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung betreffend die Erhöhung der Kanaleinmündungsabgabe ab 01.01.2023 beschließen (siehe Beilage 3).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Punkt 7) Kanalsanierung BA11, Teil 1, KG Königsbrunn**

Vom Zivilingenieurbüro DI Steinbacher & Steinbacher ZT GmbH, 1140 Wien, wurde eine Ausschreibung für die grabenlose Kanalsanierung der schadhafte Kanäle Schadensstufe IV und V, Teil 1, in Königsbrunn ausgeschrieben. Die Angebotsöffnung fand am 15.11.2022 durch das Zivilingenieurbüro Steinbacher & Steinbacher statt.

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

1. Fa. etr, 2733 Grünbach am Schneeberg
2. Fa. Quabus GmbH, 4221 Steyregg
3. Fa. RTi, 4055 Pucking
4. Fa. MM KRS, 1230 Wien
5. Fa. Strabag, 2136 Laa a. d. Thaya

Folgende Angebote liegen vor:

- |                                      |                          |
|--------------------------------------|--------------------------|
| 1. Fa. Strabag, 2136 Laa a. d. Thaya | € 195.892,61 exkl. MwSt. |
| 2. Fa. Quabus GmbH, 4221 Steyregg    | € 249.762,12 exkl. MwSt. |
| 3. Fa. RTi, 4055 Pucking             | € 275.110,70 exkl. MwSt. |
| 4. Fa. MM KRS, 1230 Wien             | € 319.584,52 exkl. MwSt. |

Antrag des Bürgermeisters über einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes:  
Der Gemeinderat möge die Kanalsanierung BA 11, Teil 1, in der KG Königsbrunn lt. Angebot der Fa. Strabag, 2136 Laa a. d. Thaya, in Höhe von € 195.892,61 exkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Punkt 8) Subvention Theatergruppe Brettspiel**

Es liegt ein Ansuchen der Theatergruppe Brettspiel vom 11.10.2022 bezüglich Subvention für das Jahr 2022 vor. Das Ansuchen wird verlesen.

Antrag des Bürgermeisters über einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes:  
Der Gemeinderat möge die Subvention für die Theatergruppe Brettspiel für 2022 in Höhe von € 300,- für Aufwendungen zur Theateraufführung (Perücken, Theatermakeup, Bühnenausstattung,...) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Punkt 9) Subvention Chorus Partus Mariae**

Es liegt ein Ansuchen des Chorus Partus Mariae vom 10.11.2022 bezüglich Subvention für das Jahr 2022 in Höhe von € 1.000,- vor. Das Ansuchen wird verlesen. Seit 2013 wurde kein Ansuchen von Seiten des Chorus Partus Mariae gestellt.

Antrag des Bürgermeisters über einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes:  
Der Gemeinderat möge die Subvention für den Chorus Partus Mariae für 2022 in Höhe von € 1.000,- für diverse laufende Aufwendungen (Noten, Chorschals, Mappen,...).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Punkt 10) Feuerwehrmusik Enzersfeld**

Es liegt ein Ansuchen der Feuerwehrmusik Enzersfeld vom 21.11.2022 bezüglich Subvention für das Jahr 2023 in Höhe von € 3.500,- für diverse laufende Aufwendungen vor. Das Ansuchen wird verlesen.

Antrag des Bürgermeisters über einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes:  
Der Gemeinderat möge die Subvention für die Feuerwehrmusik Enzersfeld für 2023 in Höhe von € 3.500,- für diverse laufende Aufwendungen (Uniformen, Noten, Service Instrumente, ...) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Punkt 11) Bericht Ehrungen**

Bgm. Glaser berichtet, dass die Ehrungen, die für 2020 vorgesehen waren (Vzbgm. a.D. Fritsch Karl, ÖKR Ing. Haller Hermann, Berthold Rudolf, Neuwirth Andreas, Scheiterer Josef, Schiller Josef, Salomon Gerald), corona-bedingt erst heuer im Rahmen der Senioren-Weihnachtsfeier 2022 vorgenommen werden.

### **Punkt 12) Initiativantrag Verkehrsberuhigung 30 km/h Abt Bennostraße**

Bgm. Ing. Glaser berichtet, dass von Seiten der SPÖ Fraktion Enzersfeld-Königsbrunn, Zustellungsbevollmächtigte Helga Ronge, am 04.11.2022 der Initiativantrag „Enzersfeld: Verkehrsberuhigung 30 km/h in der Abt Bennostraße“ mit Unterschriftenliste, welche von insgesamt 62 zum Gemeinderat der Marktgemeinde Enzersfeld im Weinviertel wahlberechtigten Unterstützern unterfertigt wurde, beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Enzersfeld im Weinviertel eingebracht wurde. Im angeführten Schreiben wurde um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Initiativantrag gem. § 16 NÖ GO 1973 – Enzersfeld: Verkehrsberuhigung 30 km/h in der Abt Bennostraße“ in die nächste Sitzung des Gemeinderates gestellt.

Bgm. Ing. Glaser verweist auf die Sitzung des Ausschusses vom 18.10.2021, in welcher dieses Thema bereits als eigener Tagesordnungspunkt behandelt wurde und eine Umsetzung innerhalb von 2 Jahren beschlossen wurde.

Entsprechend dem § 16a der NÖ Gemeindeordnung 1973 hat der Bürgermeister zu prüfen, ob ein eingebrachter Initiativantrag sämtlichen gesetzlichen Erfordernissen entspricht.

Der Antrag wird mit Bescheid vom Bgm. zurückgewiesen, da es sich hier beim angerufenen Gemeinderat nicht um das zuständige Organ handelt, weil für die Verordnung einer Verkehrsbeschränkung 30 km/h Zone gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Zff., 1 StVO 1960 auf Gemeindestraßen die zuständige Behörde der Bürgermeister ist.

Bgm. Glaser verweist hier auf die Tätigkeit des Ausschusses, der sich mit dieser Angelegenheit befassen soll.

Wortmeldungen: GR Werner Ertl, GR Gabriele Püchl-Ratsch, GfGR Helga Ronge, GfGR Johann Schmidt

### **Punkt 13) Bericht Personalangelegenheit – nicht öffentlich**

### **Punkt 14) Berichte und Anfragen**

Bgm. Glaser berichtet, dass es am 25.11.2022 eine Begehung von DI Manuel Denner, beauftragt vom Land NÖ-Naturschutzabteilung zur Betreuung des Trockenrasenschutzgebietes am Tradenberg, gemeinsam mit Jagdleiter Walter Steiner und Bgm. Glaser betreffend Pflegemaßnahmen erfolgt ist.

Bgm. Glaser informiert den Gemeinderat, dass beim GAV Enzersfeld – Hagenbrunn eine Neuberechnung des Aufteilungsschlüssels vorgenommen werden musste. Der neue Berechnungsschlüssel ergibt folgende Aufteilung: 55,1 % Enzersfeld, 44,9 % Hagenbrunn. Eine Satzungsänderung ist ebenfalls erforderlich und derzeit in Vorbereitung.

GfGR Helga Ronge berichtet, dass ihr vorgebracht wurde, statt der Gräberfläche gegenüber der neuen WET Wohnungen Rasengittersteine zu verlegen.

GfGR Helga Ronge fragt an, warum es keine Straßenbegehung in der Kreuzgasse gab. GR Karl Arnhof verweist auf die von GF Karl Arnhof initiierte gemeinsame Begehung der Anrainer mit Bgm. Glaser, in welcher die Wünsche und Anliegen vorgebracht wurden und entsprechend bei der Straßenplanung berücksichtigt wurden. Von zusätzlichen Grünflächen war in dieser Begehung keine Rede.

GfGR Helga Ronge berichtet, dass an sie herangetragen wurde, beim Tennisverein auf der Manhartsbrunner Straße eine Geschwindigkeitsreduktion vorzunehmen.

GfGR Helga Ronge fragt an, wann die nächste GR-Sitzung ist.

Bgm. Glaser bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die konstruktive Zusammenarbeit zur Budgeterstellung und wünscht allen Gemeinderäten eine schöne Adventzeit sowie ein frohes Weihnachtsfest.

GfGR Helga Ronge schließt sich im Namen ihrer Fraktion den Weihnachtswünschen an und wünscht ebenfalls einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Vzbgm. Johann Schmidt wünscht ebenfalls frohe Weihnachten und alles Gute sowie Gesundheit für das Jahr 2023.

Ortsvorsteher Friedrich Vinzens bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen und schließt sich den Weihnachtswünschen von Vizebürgermeister Schmidt an. Er wünscht allen Gemeinderäten ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

**Ende der Sitzung: 21:00 Uhr**

# Bericht

über die am

16.11.2022

in der Stadt- Markt- Gemeinde

ENZERSFELD

Von:

08:15

Bis:

08:40

unvermutete

## Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Anwesend:

Obmann des Prüfungsausschusses (Vorsitz): **Werner Ertl**

Mitglied: **Gabriele Püchl-Ratsch**

Mitglied: **Brigitte Knierer**

Mitglied: **Wolfgang Kreuz**

Mitglied: **Jürgen Reichmann**

Kassenverwalterin: **Andrea Manschein**

(Buchführer): **Andrea Manschein**

Beschlussfähigkeit: gegeben

### Istbestände

Bargeld

Girckonto Nr.	701.300	bei Raiba	Auszug Nr.	2022/00196	vom	8.11.2022	1 446,66
Girckonto Nr.	700.047	bei Raiba	Auszug Nr.	2022/00213	vom	08.11.2022	85 438,70
Girckonto Nr.	980-00.700.047	Sparbuch Raiba	Auszug Nr.	2021/0012	vom	31.12.2021	940 977,85
<b>ISTBESTAND:</b>							<b>1 085 844,36</b>

### Sollbestände (Buchabschluss):

letzte Buchung:

08.11.2022

Einnahmen:	bar	Giro I 701.300	Giro II 700.047	Giro III Sparbuch	insgesamt
Hauptbuch	19 449,60	785 474,78	3 646 139,41	57 981,15	4 509 044,94
ungebuchte Belege					0,00
Summe:	19 449,60	785 474,78	3 646 139,41	57 981,15	4 509 044,94
<b>Ausgaben:</b>					
Hauptbuch	17 973,64	700 036,08	2 705 161,56	0,00	3 423 171,28
ungebuchte Belege	29,30				29,30
Summe:	18 002,94	700 036,08	2 705 161,56	0,00	3 423 200,58
<b>SOLLBESTAND:</b>	1 446,66	85 438,70	940 977,85	57 981,15	<b>1 085 844,36</b>

Beilage 1)

# Protokoll zur Sitzung des Prüfungsausschusses der Gemeinde Enzersfeld am 16.11.2022

## Anwesenheitsliste in beiliegendem Prüfbericht

TOP1 - Werner Ertl (Vorsitzender) begrüßt alle Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## TOP2 - Prüfung der Kassenführung und der laufenden Gebarung (UNVERMUTETE PRÜFUNG):

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt

- die Übereinstimmung
- einen Mehrvorfund von €                      Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr.
- einen Fehlbetrag von €                         Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr.
  
- vorläufig als Vorschuss zu Lasten der Kassenverwalterin verbucht.
- wurde von der Kassenverwalterin der Barkasse ersetzt.

### **Kassenbelege**

- a) Sind alle Ausgaben vom Bürgermeister (Vizebürgermeister) schriftlich angeordnet (§76 NÖ GO)?  
 ja                       nein
- b) Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§76 NÖ GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf?  
 ja                       nein
- c) Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger – Einzahler, Zahlungsgrund, Datum etc. auf?  
 ja                       nein

- d) Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen abgeschlossen?  
 ja  nein

#### **Buchführung**

- a) Ist tagfertig gebucht – liegen Buchungsrückstände vor – ab wann?  ja  nein - Beleg vom 14.11. noch ungebucht
- b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet?  ja  nein
- c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden?  ja  nein

#### **Sonstiges:**

Nach Ansicht des Prüfungsausschusses wird die Gebarung der Gemeinde bzw. der bei der jeweiligen Prüfung eingesehenen Bereiche wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam geführt.

Eine detaillierte Leistungsaufstellung (wie vom Prüfungsausschuss eingefordert) im Rahmen der Rechnungslegung durch ONZ-KRAEMMER-HÜTTLER ist bisher nicht erfolgt. Im gegenständlichen Prüfungszeitraum wurden nämlich keine Rechnungen gestellt. Fr. Manschein kümmert sich. Der Rechnungsleger wurde darauf hingewiesen, dass die erbrachte Leistung auf der Rechnung eindeutig und unmissverständlich ausgewiesen zu sein hat.

#### **Feststellungen des Prüfungsausschusses:**

Wurde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt?

ja  nein

Wurden die vom Prüfungsausschuss bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben? ----

ja     nein     nicht erforderlich

TOP3 - Zur Prüfung des Voranschlages 2023 wurde als Sitzungstermin der 28. 11. 2022, 07:30 festgelegt.

SITZUNGSENDE: 08:40

Enzersfeld, am 16.11.2022



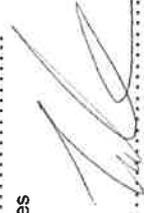
Obmann des Prüfungsausschusses



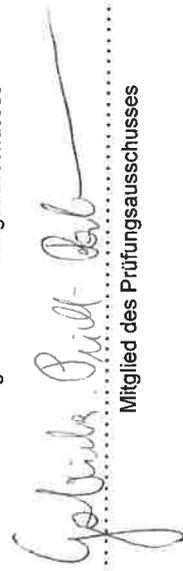
Mitglied des Prüfungsausschusses



Mitglied des Prüfungsausschusses



Mitglied des Prüfungsausschusses



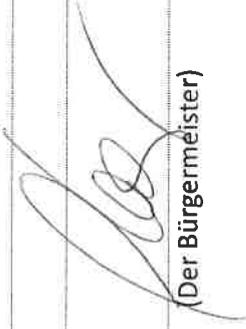
Mitglied des Prüfungsausschusses

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung haben sich der Bürgermeister und der Kassenverwalter zu diesem Bericht schriftlich zu äußern.

**1. Stellungnahme des Bürgermeisters:**

z. U. p.

16.11.22  
(Datum)



(Der Bürgermeister)

**2. Stellungnahme des Kassenverwalters:**

Zur Kenntnis genommen!

16.11.2022  
(Datum)



(Der Kassenverwalter)

# Bericht

über die am

28.11.2022

in der Stadt-Markt-Gemeinde

ENZERSFELD

Von:

07:30

Bis:

08:30

angesagte

## Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Anwesend:

Obmann des Prüfungsausschusses (Vorsitz): **Werner Ertl**

Mitglied: **Gabriele Püchl-Ratsch**

Mitglied: **Brigitte Knierer**

Mitglied: **Wolfgang Kreuz**

Mitglied: **Jürgen Reichmann**

Kassenverwalterin: **Andrea Manschein**

(Buchführer): **Andrea Manschein**

**Beschlussfähigkeit:** gegeben

### Istbestände

Bargeld

Girokonto Nr.	701.300	bei Raiba	Auszug Nr.	2022/00207	vom	23.11..2022	1 281,82
Girokonto Nr.	700.047	bei Raiba	Auszug Nr.	2022/00224	vom	23.11..2022	208 961,78
Girokonto Nr.	980-00.700.047	Sparbuch Raiba	Auszug Nr.	2021/0012	vom	31.12.2021	982 008,58
<b>ISTBESTAND:</b>							<b>1 250 233,33</b>

### Sollbestände (Buchabschluss):

letzte Buchung:

23.11.2022

Einnahmen:	bar	Giro I 701.300	Giro II 700.047	insgesamt
Hauptbuch	19 928,05	909 006,50	3 844 794,32	4 831 710,02
ungebuchte Belege				0,00
Summe:	19 928,05	909 006,50	3 844 794,32	4 831 710,02
Ausgaben:				
Hauptbuch	18 646,23	700 044,72	2 862 785,74	3 581 476,69
ungebuchte Belege				0,00
Summe:	18 646,23	700 044,72	2 862 785,74	3 581 476,69
<b>SOLLBESTAND:</b>	<b>1 281,82</b>	<b>208 961,78</b>	<b>982 008,58</b>	<b>1 250 233,33</b>

Giro III Sparbuch	insgesamt
57 981,15	4 831 710,02
	0,00
57 981,15	4 831 710,02
0,00	3 581 476,69
	0,00
0,00	3 581 476,69
57 981,15	<b>1 250 233,33</b>

Beilage 2)

# Protokoll zur Sitzung des Prüfungsausschusses der Gemeinde Enzersfeld am 28.11.2022

## Anwesenheitsliste in beiliegendem Prüfbericht

**TOP1 -** Werner Ertl (Vorsitzender) begrüßt alle Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## TOP2 - Prüfung der Kassenführung und der laufenden Gebarung:

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt

- die Übereinstimmung
  - einen Mehrvorfund von €      Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr.
  - einen Fehlbetrag von €      Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr.
- vorläufig als Vorschuss zu Lasten der Kassenverwalterin verbucht.  
 wurde von der Kassenverwalterin der Barkasse ersetzt.

### **Kassenbelege**

- a) Sind alle Ausgaben vom Bürgermeister (Vizebürgermeister) schriftlich angeordnet (§76 NÖ GO)?  
 ja       nein
- b) Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§76 NÖ GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf?  
 ja       nein
- c) Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger – Einzahler, Zahlungsgrund, Datum etc. auf?  
 ja       nein

- d) Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen?  
 ja  nein

### **Buchführung**

- a) nicht tagfertig gebucht? – liegen Buchungsrückstände vor? – ab wann?  ja  nein  
b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet?  ja  nein  
c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegten Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden?  ja  nein

### **Sonstiges:**

Nach Ansicht des Prüfungsausschusses wird die Gebarung der Gemeinde bzw. der bei der jeweiligen Prüfung eingesehenen Bereiche wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam geführt.

Eine detaillierte Leistungsaufstellung (wie vom Prüfungsausschuss eingefordert) im Rahmen der Rechnungslegung durch ONZ-KRAEMMER-HÜTTLER ist bisher nicht erfolgt. Im gegenständlichen Prüfungszeitraum wurden nämlich keine Rechnungen gestellt. Fr. Manschein kümmert sich. Der Rechnungsleger wurde darauf hingewiesen, dass die erbrachte Leistung auf der Rechnung eindeutig und unmissverständlich ausgewiesen zu sein hat.

### **Feststellungen des Prüfungsausschusses:**

Wurde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt?  ja  nein

**Wurden die vom Prüfungsausschuss bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben? -----**  
 ja  nein  nicht erforderlich

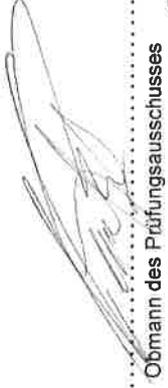
### TOP3 - Voranschlag 2023 inkl. MFP

- 1- S.197: Sollten nicht sehr hohe Bedarfszuweisungen für den Volksschulzubau ausgewiesen werden? - Keine BZ-Mittel, weil der Schul- und KiGa-Fonds aus der BZ gespeist wird.
- 2- S.198: KiGa-Neubau: Woraus ergibt sich der 3.000.000€-Plan 2024? – geschätzte Größenordnung nach VS-Vorbild
- 3- S.199: Sanierung Sportplätze: Wie kommen die 160.000€ zustande? – Zaun, Flutlicht, Tribüne,.. max.Größenordnung für alle Sportplätze
- 4- S.200: Musikproberaum: 240.000€ wofür (Ersatz für Dorfhäus-Dachboden)? – Dachbodenausbau Dorfhäus, Kostenschätzung Salbrechter
- 5- S.205: Beachvolleyballplatz: Wie kommen die 30.000€ zustande? – nach Kostenaufstellung anderer Gemeinden als Maximalbeitrag
- 6- S.23(321), S.29(221): Personalaufwand +20%ca., warum? – Abfertigung einer Mitarbeiterin wird schlagend + 8% Valorisierung
- 7- S.19, S.33, S.35, S.41, S.43 (alle 2116): deutlich erhöhte Erträge aus Veräußerungen: Welche Veräußerungen? - **GRS**
- 8- S.36(2225) (und S.55,59): Sonstiger Sachaufwand 145.700€: Ursache der starken Erhöhung? - **GRS**
- 9- S.65(3413): Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten: Was ist gemeint? - **GRS**

TOP4 - keine Wortmeldung zu Allfälligem

SITZUNGSENDE: 08:30

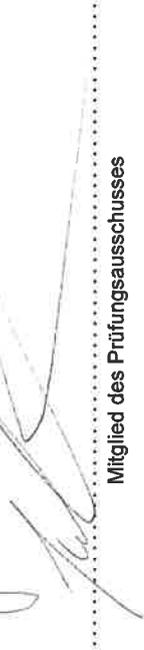
Enzersfeld, am 28.11.2022

  
.....  
Obmann des Prüfungsausschusses

  
.....  
Mitglied des Prüfungsausschusses

  
.....  
Mitglied des Prüfungsausschusses

  
.....  
Mitglied des Prüfungsausschusses

  
.....  
Mitglied des Prüfungsausschusses

## Voranschlag 2023

Der erstellte Entwurf des Voranschlages 2023 liegt in der Zeit von 14.11.2022 bis 28.11.2022 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Entwicklung des Haushaltspotential + 86.800

Mittelaufbringung: 3.954.500

Mittelverwendung: 4.178.900

### Mittelverwendung/Aufwände:

#### einmalig:

Bebauungsplan	40.000
Kanalarbeiten	200.000
ELAK Elektronischer Akt	17.000
Kehrmaschine	60.000
Anhänger	20.000
Ankauf Grundstück	60.000

#### jährliche:

Aufwand VS	96.200	+	47.900 (VJ 48.300)
Schulumlagen	86.300	+	13.100 (VJ 73.200)
Musikschule	90.200	+	20.100 (VJ 70.100)
Aufwand Kindergarten	312.200	+	27.100 (VJ 285.100)
Nachmittagsbetreuung VS	86.000	+	4.600 (VJ 81.400)
Sozialhilfeumlage	267.000	+	16.000 (VJ 251.000)
Jugendwohlfahrt	51.000	+	3.000 (VJ 48.000)
NÖ Krankenanstalten-Beitrag	501.000	+	18.000 (VJ 483.000)

### Mittelaufbringung/Erträge:

Ertragsanteile	1.835.000	+	211.000 (VJ 1.624.000)
Bedarfszuweisungen I (aufgrund Finanzkraft)	96.900	+/-	0 (VJ 96.900)
Grundsteuer	174.500	+	16.000 (VJ 158.500)
Kommunalsteuer	255.000	+	45.000 (VJ 210.000)

## **Vorhaben:**

### FF-Auto FF-Königsbrunn 348.000

- ⇒ KT Land: 60.000
- ⇒ BZW-Land: 60.000 (VJ ebenfalls 60.000)
- ⇒ MWSt-Rückvergütung: 50.000
- ⇒ Beitrag FF Königsbrunn: 60.000
- ⇒ Zuführungen operativ.Gebar. 58.000

### Erweiterung Volksschule 2.500.000

- ⇒ Aufnahme Darlehen 2.500.000

### Kindergarten Neubau 1.000

- ⇒ Aufnahme Darlehen 1.000

### Sanierung Sportplätze 160.000

- ⇒ Sportförderung Land: 40.000
- ⇒ Sponsoring Sparkasse: 25.000
- ⇒ Beitrag SC EF: 5.000
- ⇒ Zuführungen operativ.Gebar. 90.000

### Errichtung Musikproberaum 240.000

- ⇒ Musikförderung Land: 50.000
- ⇒ BZW Land: 100.000
- ⇒ Zuführungen operativ.Gebar. 90.000

### Bürgerinformation (bestehendes Vorhaben über Jahre)

- ⇒ Förderung Leader 7.200 (noch offen – wird erst nach Endabrg. gefördert)
- ⇒ Rückführung an operativ. Gebar. 7.200

### Straßenbau / Beleuchtung Gesamt 350.000

Aufteilung in Straßenbau 240.000 und Beleuchtung 110.000

- ⇒ BZW Land 210.000
- ⇒ Rest v. 118.000 aus Abwicklung 2019
- ⇒ Zuführungen operativ.Gebar. 22.000

### Wegerhaltungsmaßnahmen 17.000

- ⇒ BZW Land 3.400
- ⇒ Landesbeitrag 3.400
- ⇒ Zuführungen operativ.Gebar. 10.200

### Wegesaniierungsmaßnahmen 100.000

- ⇒ Förderung Land: 50.000
- ⇒ Zuführungen operativ.Gebar. 50.000

### Errichtung Beachvolleyballplatz 30.000

- ⇒ Land NÖ Sportförderung 5.000
- ⇒ Beitrag DOEV EF 15.000
- ⇒ Zuführungen operativ.Gebar. 10.000

Erweiterung Friedhof 80.000

⇒ Aufnahme Darlehen 80.000

Regenwasserkanal 150.000

⇒ Entnahme Rücklage Kanal 150.000

Photovoltaikanlage mit Bürgerbeteiligung 55.000

⇒ Förderung KEM 10vor Wien 35.000

⇒ Energiespar-BZW 20.000

**Schuldenstand:**Schuldenart 1:

Anfang d. Jahres	655.600		
Ende d. Jahres	3.054.300	+	2.398.700

Schuldenart 2:

Anfang d. Jahres	488.500		
Ende d. Jahres	452.800	-	35.700

Bürgerbeteiligung Photovoltaikanlage

Anfang d. Jahres	39.200		
Ende d. Jahres	35.600	-	3.600

Zugang Darlehen

Friedhof	80.000		
Erweiterung Volksschule	2.500.000		
Kindergarten Neubau	1.000		

**Gesamtschulden:**

<b>Anfang</b>	<b>1.144.100</b>		
<b>Ende</b>	<b>3.507.100</b>	+	<b>2.363.000</b>

**Nettoergebnis:** +164.100

**Rücklage Kanal:**

Anfang d. Jahres	753.600		
Zuführungen	165.800		
Abgang	350.000		
Ende des Jahres	569.400		

**MARKTGEMEINDE ENZERSFELD IM WEINVIERTEL  
2202 ENZERSFELD  
BEZIRK KORNEUBURG**

**K U N D M A C H U N G**

**V e r o r d n u n g**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Enzersfeld im Weinviertel beschloss in seiner Sitzung am 05.12.2022 die Kanalabgabenordnung nach den Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 wie folgt abzuändern:

§ 1

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an  
oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

M i s c h w a s s e r k a n a l

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 2,37 % v. H. der auf einen Längenermeter entfallenden Baukosten (714,28 €), das ist mit € 16,93 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 10.492.027,32 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von lfm 14.689 zugrunde gelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an  
oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

S c h m u t z w a s s e r k a n a l

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 2,60 % v.H. der auf einen Längenermeter entfallenden Baukosten (504,31 €), das ist mit € 13,11 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 4.597.328,74 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 9.116 zugrunde gelegt.

C.. Einmündungsabgabe für den Anschluss an  
oder die Umgestaltung in einen öffentlichen  
Regenwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 1,60 % v.H. der auf einen Längenmeter anfallenden Baukosten (237,69 €), das ist mit € 3,80 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 1.360.762,80 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm 5.725 zugrunde gelegt.

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

Enzersfeld, am 05.12.2022

Der Bürgermeister:

Ing. Gerald Glaser

angeschlagen am: 06.12.2022

abgenommen am: 21.12.2022